

Hinweise zum Anschluss einer Strom Erzeugungsanlage

1.) Betreiben Sie an Ihrem Hausanschluss eine Erzeugungsanlage, wie z. B. eine Photovoltaikanlage?

Ja / Nein

a. Falls ja, haben Sie diese Erzeugungsanlage im Marktstammdatenregister angemeldet?

Ja / Nein

2.) Besitzen Sie einen Hausanschlusskasten aus Kunststoff?

Ja / Nein

Sollten Sie einen Hausanschlusskasten aus Bakelit, PVC, Aluminium, Stahlblech bzw. Gusseisen besitzen, wird dieser im Zuge einer Hausanschlusserneuerung von uns ertüchtigt. Je nach Begebenheit können Kosten für den Anschlussnehmer entstehen.

3.) Besitzen Sie eine Zählertafel?

Ja / Nein

Die Zählertafel ist durch einen neuen Zählerschrank zu ersetzen, der durch einen zugelassenen Installateur einzubauen ist. Die Kosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

4.) Besitzen Sie einen Zählerschrank?

Ja / Nein

In dem Zählerschrank ist ein selektiver Hauptleitungsschutzschalter (SLS) und ein Überspannungsschutzeinrichtung (SPD) Typ 1 vor dem Zähler zu installieren. Nach dem Zähler ist ein sperr- und plombierbares Schaltgerät mit mindestens Lastschaltvermögen einzubauen. Sollte der Zählerschrank nicht so aufgebaut sein, ist dieser durch einen zugelassenen Installateur gegen einen neuen Zählerschrank zu ersetzen. Die Kosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 11 EEG 2023 ist durch den Anlagenbetreiber eine Zahlung zu leisten, wenn sie die zur Registrierung der Anlage erforderlichen Angaben nicht nach Maßgabe der Marktstammdatenregisterverordnung an das Register übermittelt haben und keine Meldung nach § 71 Absatz 1 Nr. 1 EEG 2023 erfolgt ist. Gemäß § 52 Abs. 2 EEG 2023 beträgt die zu leistende Zahlung 10,-€ pro kWp installierter Leistung der Anlage und Kalendermonat, in dem ganz oder zeitweise ein Pflichtverstoß vorliegt.

Ohne Prüfungsmöglichkeit des Zahlungsanspruchs nach § 19 ff. EEG 2023 behält sich der Netzbetreiber vor, die Auszahlung der Einspeisevergütung bis zur vollständigen Vorlage aller Unterlagen und Nachweise bzw. der Ertüchtigung des Hausanschlusses zurückzuhalten.

Hinweis für Elektroinstallateure:

Um Verzögerungen bei der Zählerersetzung zu vermeiden, bitten wir um frühestmögliche Information, wenn die allgemeinen Anschlussbedingungen (Zählerplatz für Einbau des digitalen Zählers und die Einspeisezusage des Netzbetreibers) erfüllt sind.

Bei Fragen bzw. Unsicherheiten zum Hausanschluss wenden Sie sich an unten aufgeführten Ansprechpartner bei den Stadtwerken Burg Energienetze GmbH. Bei Fragen zur Zähleranlage kann Ihnen ein Elektroinstallationsbetrieb weiterhelfen.

Alexander Walter

Tel.: (03921) 482-2521

E-Mail: eeg-kwkg@swben-burg.de